

## GEBÜHRENORDNUNG

Bezeichnung Gebühr	Gebühr für	Höhe
Kategoriewechselgebühr	Wenn die Kategorie gewechselt wird muss ein neuer Mitgliedsausweis erstellt werden. Es muss eine Beitragsneuberechnung, die Änderung im Verwaltungsprogramm und der Einzug oder die Erstattung des Differenzbeitrages vorgenommen werden.	5,00 €
Alle Zahlungen außerhalb der Lastschrift	Mitglieder die einen Lastschrifteinzug verweigern bekommen halbjährlich eine Rechnung. Diese Art der Beitragszahlung verursacht einen erhöhten Verwaltungsaufwand durch Rechnungsstellung und Überwachung des Geldeinganges jedes Einzelnen. Das Gleiche gilt für Mitglieder, die per Dauerauftrag zahlen wollen. Die Gebühr gilt für jeden Zahltermin.	5,00 €
Passivstellungsgebühr	Bei Passivierung aus folgenden Gründen: Umzug, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder beruflichen bzw. schulischen Auslandsaufenthalt erheben wir keine Gebühr Da es aber in Mode gekommen ist sich oft auch wg. 3wöchigem Urlaub passiv zu stellen, wird für die Bearbeitung dieser Passivierungen (Urlaub, Sommerzeit, Winterzeit, keine Lust oder keine Zeit und bei fehlender Grundangabe) eine Gebühr erhoben.	Je 10,00 €
Mahngebühren	Pro Mahnstufe (1. & 2. Mahnung) je	5,00 €
Nachforschungsgebühr	Wenn Adressen bei den Stadtverwaltungen angefragt werden müssen, entstehen Gebühren, die wir an die Mitglieder weitergeben. Wenn Betrag von Stadtverwaltung niedriger als 5,- € dann Gebühr 5,00 € Ist der Betrag der Stadtverwaltung höher, dann der tatsächliche Betrag	5,00 € oder X,XX €
Bankgebühren für Rücklast	Werden in der Höhe weitergegeben, wie sie uns berechnet werden	X,XX €